



Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Behörden

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Holzland, Landkreis Erding/Obb. für das Haushaltsjahr 2026	266
--	-----

Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Behörden

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Holzland, Landkreis Erding/Obb. für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung Holzland folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.154.678 Euro**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **541.781 Euro.**



Ausgabe 49
Mittwoch 19.11.2025

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahme** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 192.446 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Steinkirchen, den 17.11.2025

Zweckverband zur
Wasserversorgung Holzland

Gez.
Schweiger
Verbandsvorsitzender



LANDRATSAMT
E R D I N G

Amtsblatt

Ausgabe 49
Mittwoch 19.11.2025

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Holzland hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 in der Sitzung vom 03.11.2025 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2026 in Kraft.

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung am Sitz des Zweckverbandes innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.